

# Waffenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Waffe



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von Jagd- und Sportwaffen



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind Jagd- und Sportwaffen sowie Zubehör (z.B. Zielfernrohr, Fernglas, Waffenkoffer, Munition).

#### Gedeckt sind Schäden entstanden durch:

- ✓ Gegen den Willen des Versicherungsnehmers/Versicherten eingetretene Beschädigung
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Verschleiß
- ✗ Materialmängel
- ✗ Funktionsstörungen
- ✗ Rost
- ✗ Witterungseinflüsse
- ✗ Kratzer
- ✗ Wertminderung
- ✗ Vergessen/Verlieren
- ✗ Beschlagnahme
- ✗ Schäden durch Verwendung nicht zugelassener oder Nicht-Fabriksmunition

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei allen Schäden, ausgenommen Transportmittelunfall, Abhandenkommen im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen und Feuer wird ein Selbstbehalt von 10% des Schadenbetrages, mindestens EUR 75,00 in Abzug gebracht.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich, Europa oder weltweit.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und Brandschäden ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Wenn Sie Verbraucher sind:**

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

**Wenn Sie Unternehmer sind:**

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.